

Wahl zur Kirchenleitung +++ Schwerpunktthema Bildung +++ Präsesbericht +++ Flüchtlingspolitik +++ Fotoausstellung HOPE +++ Treibhausgasneutralität +++ Politisches Nachtgebet zum Protest im Iran +++ Friedensethisches Wort zum Ukrainekrieg +++ Arbeitszeiten im Pfarrdienst +++ Kirchenordnung

Wahl zur Kirchenleitung



Dr. Hartmut Sitzler

Superintendent Sitzler zum Nachfolger von Andrea Aufderheide gewählt

Dr. Hartmut Sitzler ist neues Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Landessynode wählte den Superintendenten des Kirchenkreises an Lahn und Dill für den Rest der laufenden Wahlperiode bis 2025 zum nebenamtlichen Kirchenleitungsmitglied. Sitzler war der einzige Kandidat für die Nachfolge von Andrea Aufderheide. Die Superintendentin des rheinland-pfälzischen

Kirchenkreises Altenkirchen scheidet nach 18 Jahren im Amt auf eigenen Wunsch aus der Kirchenleitung aus. Für den 49-Jährigen stimmten 126 Synodale. Es gab 30 Neinstimmen und 25 Enthaltungen.

Einführung ins Amt am letzten Synodentag

Am Freitag, dem letzten Tag der Landessynode, wurde Superintendent Sitzler in einem Gottesdienst am Ende der Tagung in sein neues Amt eingeführt und Superintendentin Andrea Aufderheide (Kirchenkreis Altenkirchen) als nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung verabschiedet. Entpflichtung und Einführung fanden am Tagungsort der Landessynode im Europasaal des Radisson Blu Conference Hotels in Düsseldorf statt.

Theologiestudium in Wuppertal und Münster

Hartmut Sitzler ist seit November 2020 Superintendent des Kirchenkreises an Lahn und Dill. Zuvor war er Assessor (stellvertretender Superintendent) des Kirchenkreises Braunfels und im Anschluss Stellvertreter des Leiters des Kirchenkreises an Lahn und Dill, der durch die Fusion der beiden Kirchenkreise Wetzlar und Braunfels entstanden ist. Der in Nettetal nahe der niederländischen Grenze geborene Sitzler studierte in Wuppertal und Münster evangelische Theologie, Geschichte und Philosophie.

Rheinische Kirchenleitung hat 15 Mitglieder

Die Kirchenleitung, identisch mit dem Präsidium der Landessynode, hat sechs hauptamtliche und neun nebenamtliche Mitglieder. Sie übernimmt zwischen den jährlichen Landessynoden die Leitung der rheinischen Kirche. Alle vier Jahre wird die Hälfte der Mitglieder für jeweils acht Jahre neu gewählt.

Kohleförderung unter Lützerath: Synode fordert Moratorium

Braucht es diese Kohle wirklich? Diese Frage stellt die Landessynode in einem Beschluss zu der Diskussion um den Abbau in Lützerath. Sie teile die Sorge der Protestierenden um die Auswirkungen der Kohleverstromung auf das Klima. Man wisse um die Rechtslage, die RWE das Abbagern der Braunkohle erlaube – aber auch um die widersprüchliche Gutachtenlage. „Darum fordern auch wir von der Landesregierung und den Bergbaubetreibenden ein sofortiges Moratorium für die Kohleförderung unter Lützerath“, so die Landessynode im Beschluss „Keep it in the ground – Moratorium jetzt!“. Ein Moratorium schaffe Zeit für die Klärung der Notwendigkeit weiterer Kohleförderung. In Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung dürften künftige Generationen nicht noch mehr belastet werden.

Stichwort: Bildung

Unter <https://url.ekir.de/s43> steht die digitale Broschüre „Sensibel für Vielfalt, offen für Gott – Bildung. Evangelisch. Frei.“ zum Download bereit. Die Abteilung Erziehung und Bildung gibt darin eine Übersicht über das, was Bildungsarbeit der rheinischen Kirche ausmacht: zum Beispiel 821 Kitas, 10.000 Lehrkräfte für Evangelische Religion, zehn evangelische Schulen mit 7645 Schülerinnen und Schülern, 66.200 Teilnehmende an Freizeiten sowie 74.000 Teilnehmende an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung.

Schwerpunktthema Bildung

„Das Herz der Kirche schlägt bildend“

„Sensibel für Vielfalt, offen für Gott – Bildung. Evangelisch. Frei.“ – so ist das Schwerpunktthema der Landessynode 2023 überschrieben. Konkret um den damit verbundenen Begriff der „Bildungslandschaften“ ging es in der Plenarsitzung am Montagmorgen. Zwei Impulsvorträge stimmten die Synodalen auf das Thema ein.

Vernetzung bestehender Bildungsangebote

Was Bildungslandschaften sind und was für ihre Entstehung wichtig ist, fasste zunächst Professorin Sandra Aßmann von der Ruhr-Universität Bochum zusammen: Der Begriff Bildungslandschaft meine die Vernetzung aller an Bildung beteiligten Akteure auf kommunaler Ebene, erklärte die Erziehungswissenschaftlerin. Dazu gehöre der Wille, auch wirklich alle Akteure einzubeziehen, und die Bereitschaft zur Vernetzung bestehender Bildungsangebote. Nur so könne die Effektivität von Bildungsangeboten gesteigert werden und könnten neue Bildungsprozesse entstehen. Wichtig sei auch eine kritische Bestandsaufnahme der eigenen Bildungsangebote: Wer nutzt sie tatsächlich? Und wer nicht? Beim Aufbau von Strukturen sei es wichtig, die Perspektive des lernenden Menschen einzunehmen und nicht nur die der Institution. Die grundsätzliche Frage sei aber nicht, ob Bildungslandschaften entstehen können, sondern wie. „Es wird die Zukunft sein. Die Frage ist, wie wir sie gestalten.“

Religiöse Elementarpädagogik für alle Träger auf kommunaler Ebene

Die Gestaltung von Bildungslandschaften war Thema des zweiten Impulsreferats von Dr. Jens Dechow, Direktor des Comenius-Instituts in Münster. Auch aus seiner Sicht ist es unerlässlich, vom Menschen her zu denken und nicht von der Institution: „Wir müssen unseren Blick weiten und Vielfalt wahrnehmen.“ Sinnvoll sei auch zu prüfen, wo Kooperationen möglich sind – mitmachen statt selbst machen. Oder zu schauen, wo Kirche mit ihrem religiösen Bildungsangebot Teil von etwas Größerem werden kann. Eine Möglichkeit könnte zum Beispiel sein, im Bereich der Kitas religiöse Elementarpädagogik nicht nur in den eigenen Einrichtungen anzubieten, sondern auf kommunaler Ebene für alle Träger. Kirchliche Akteure sollten sich genau fragen, welche Ziele sie verfolgen wollen. Und dann den Mut aufbringen zu öffentlichen Kooperationen und gesellschaftlichem Einmischen. „Das Herz der Kirche schlägt bildend“, sagte Dechow. „Und es sollte mitten in der Gesellschaft schlagen.“

Sieben Videos zu evangelischer Bildung

Während der Sitzungsstage der Landessynode sind insgesamt sieben Videos zu unterschiedlichen Bereichen evangelischer Bildungsarbeit gezeigt worden. Die Videos mit einer Länge zwischen dreieinhalb und fünf Minuten befassen sich mit TEN SING (einer musisch-kulturellen Jugendarbeit innerhalb des CVJM), der Evangelischen Familienbildung in Saarbrücken, einem religionspädagogischen Grundkurs des Pädagogisch-Theologischen Instituts für Erzieherinnen und Erzieher, der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, dem Projekt „Herbstzeitlese“ der Evangelischen Öffentlichen Bücherei Remagen, den Internationalen Klassen in den landeskirchlichen Schulen und der Schule für Circuskinder in NRW. Alle Videos sind unter <https://url.ekir.de/6Ea> abrufbar.

Aus den Grußworten:

„Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben ein großes Herz. Dafür bin ich sehr dankbar. Dankbar bin ich auch für den großen Beitrag der Evangelischen Kirche im Rheinland und unzähliger Gemeinden im ganzen Land bei der Unterstützung der Flüchtlinge, aber auch bei der Hilfe für die Menschen in der Ukraine. Das Leid der Menschen in der Ukraine ist groß. An die Bilder aus der Ukraine dürfen wir uns nicht gewöhnen. Es ist das einzig Richtige, diese Menschen und dieses Land – wo immer möglich – zu unterstützen.“

Hendrik Wüst

Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen

„Die historische Zäsur, die wir gerade erleben, dass erstmals weniger als die Hälfte der Deutschen weder der evangelischen noch der katholischen Kirche angehören, bedeutet, dass wir in einer Phase des Übergangs zu einer neuen Sozialgestalt unserer Kirche stehen. Damit verbunden ist auch eine neue Positionierung der christlichen Kirchen in unserer Gesellschaft. Das kann, und das sage ich aus voller Überzeugung, nur ökumenisch gelingen. Und mit größter Nachdenklichkeit füge ich an: Wir tragen auch das jeweils Misslingende der anderen Konfession sehr mit. Ich brauche nicht deutlicher zu werden. Ich danke für alles Mittragen.“

Dr. Franz-Josef Overbeck

Bischof des Bistums Essen

„Ich bedaure natürlich das Ende des Rituals der Anreise nach Bad Neuenahr mit der Regionalbahn über Remagen. (...) Abgesehen davon tut es als wanderndes Gottesvolk natürlich gut, einmal ein anderes Format, einen anderen Tagungsort zu wählen.“

Dr. Arne Kupke

Juristischer Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen

Schwerpunktthema Bildung

Vielfaltssensibel und vernetzt

Die rheinische Kirche hat für die Zukunft ihrer Bildungsarbeit vier Schwerpunkte gesetzt: vielfaltssensible Bildung fördern, vernetzte Bildungslandschaften gestalten, Religionslehrerinnen und -lehrer von Anfang an unterstützen und religiöse Bildung in Familien stärken. Diese Ziele sind Kern des Impulspapiers „Sensibel für Vielfalt, offen für Gott – Bildung. Evangelisch. Frei.“, das sich die Landessynode 2023 mit großer Mehrheit zu eigen gemacht hat. Das Papier sei „kein „Wisch-Waschi, sondern eine Fokussierung darauf, welche aktuelle Entwicklungen eine Weichenstellung erfordern“, sagte Annegret Puttkammer, Vorsitzende des Ständigen Ausschusses für Erziehung und Bildung, bei der Einbringung. Deshalb gebe es zu jedem der Schwerpunkte auch ein konkretes Projekt.

Barrieren abbauen und Partizipation ausweiten

Mit einer vielfaltssensiblen Bildung ist eine Bildungsarbeit gemeint, die Barrieren abbaut, durch die Partizipation eingeschränkt wird oder Menschen ausgeschlossen werden. In einem Projekt sollen durch Bildungsveranstaltungen auf landeskirchlicher Ebene neue, barrierefreie und vielfaltssensible Bildungsprozesse und Begegnungsformate entwickelt und gefördert werden.

Bildungslandschaften vernetzt gestalten

Das vielfältige Bildungsangebot auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche soll besser genutzt werden, indem Angebote in einer Region und ihre Zusammengehörigkeit zielgerichtet weiterentwickelt werden. Dabei liegt der Fokus nicht auf den vorhandenen Strukturen, sondern auf den Menschen vor Ort. Das dazugehörige Projekt sieht die Erarbeitung eines Leitfadens für die Entwicklung vernetzter Bildungslandschaften in Kirchenkreisen vor. Dieser soll die Erfahrungen anderer Bildungsanbieter auf die kirchlichen Bedingungen beziehen.

Religionslehrerinnen und -lehrer von Anfang an unterstützen

Vernetzte Bildungslandschaften sollen angehende Religionslehrerinnen und -lehrer bereits im Studium dabei unterstützen, ein berufliches Selbstkonzept und ihre eigene evangelische Identität zu entwickeln. Ausgehend davon, was die Studierenden brauchen, machen die Bildungslandschaften vorhandene kirchliche Bildungsangebote sichtbar und nutzbar. Dazu sollen an den sechs Hochschulstandorten mit dem Studiengang Evangelische Theologie auf Lehramt (Duisburg-Essen, Wuppertal, Köln, Bonn, Koblenz und Saarbrücken) gemeindliche, kreiskirchliche, landeskirchliche und diakonische Bildungsangebote und Einrichtungen als Bildungs- und Unterstützungslandschaft erschlossen werden.

Religiöse Bildung in Familien stärken

Entscheidende Orte für die religiöse Prägung sind die Elternhäuser. Dort erleben Kinder religiöse Praxis – oder eben nicht. Vielen Eltern fällt die religiöse Alltagsgestaltung schwer. Die Evangelische Kirche im Rheinland möchte Mütter, Väter, Großeltern, Patinnen und Paten dabei unterstützen, mit Kindern eine evangelische Glaubenspraxis zu gestalten und dabei anderen Konfessionen und Religionen gegenüber aufgeschlossen zu sein. Konkret soll dazu ein Podcast für Familien entwickelt werden, der Themen aus dem Familienalltag mit religiösen Fragen verbindet.

Aus dem Eröffnungsgottesdienst:

„Mit Jesus unterwegs zu sein bedeutet, mich auf Fragen gefasst zu machen. Das ist heute nicht anders als damals. ‚Worüber sprecht ihr auf eurem Weg?‘, ‚Worüber sprecht ihr auf eurer Synode, also auf dem gemeinsamen Weg?‘ Das fragt Jesus auch uns. Es sind Fragen, die mich unterbrechen, mich innehalten lassen. Sie schaffen die Zäsur, in der etwas Neues entstehen kann. Oft sortieren sich meine Gedanken und Gefühle durch Fragen. Und mit einem Mal weiß ich, was als Nächstes dran ist. Nicht Parolen, sondern Fragen bringen mich in Schwung.“

Henrike Tetz

Leiterin der Abteilung
Erziehung und Bildung

17 Thesen zu Energiekrise, Inflation und Armut

Angesichts der zunehmenden Armut in Deutschland wegen gestiegener Energiepreise und hoher Inflation fordert die Landessynode die Politik in 17 Thesen (<https://url.ekir.de/gFU>) zu weiterem Handeln auf. Neben unterstützenden Maßnahmen für Menschen mit geringem Einkommen sowie für kleine und mittlere Unternehmen müsse auch die Nutzung erneuerbarer Energien mit Nachdruck gefördert werden. „Wirtschaft und Privathaushalte spüren bereits die extrem steigenden Energiekosten. Insbesondere Personen mit geringem Einkommen können ihren alltäglichen Bedarf kaum noch finanzieren.“ Sie litten überproportional stark unter der rasanten Teuerung, heißt es in der Vorlage mit dem Titel „Energiekrise, Inflation und Armut“, die die Landessynode beschlossen hat. Die bestehende Inflation verschärfe zudem die bereits jetzt schon in der Gesellschaft herrschende Ungleichheit bei der Verteilung von Vermögen und bei verfügbarem Einkommen.

„Wir brauchen einen anderen Lebensstil“

„Was berichtet man vom Jahr 2022?“ Diese Frage stand gleich am Anfang des Jahresberichts von Präses Dr. Thorsten Latzel: „Nun, vergangene Jahre haben selten einen guten Ruf. Doch das letzte hatte es wirklich in sich“, konstatierte er. „Es gibt eine allzu gut bekannte ‚Litanei der Krisen‘, die gefühlt zu einer einzigen Poly-Krise verwachsen. Seuche, Krieg, Hitze, Inflation, Kälte, Hunger – das klingt fast nach apokalyptischen Plagen, wie wir sie hierzulande lange nur aus alten Kirchenliedern kannten“, sagte der 52-jährige Theologe vor den Synodalen: „In Krisen steht unsere bisherige Welt infrage. Speziell der 24. Februar war mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine eine tiefe Zäsur. Es tauchen große Fragen wieder auf: nach Frieden, Gerechtigkeit, Hoffnung. Auch Fragen an uns als Kirche. Wir sind von den Krisen ja nicht ausgenommen, im Gegenteil: Zu allem anderen kommen unsere eigenen Herausforderungen noch hinzu. Entsprechend vielfältig sind die Erwartungen an uns. Was haben wir zu sagen als Kirche Jesu Christi, was nicht ohnehin in den Medien zu lesen wäre?“

Trotziges Vertrauen auf Gottes Wort

Krisen bürden eine doppelte Gefahr, machte Präses Latzel deutlich: „Zum einen verengen sie den Blick – wir sehen nur noch das Negative. Zum anderen werden wir fremdbestimmt, von außen getrieben. Und wir verlieren so schnell den Bezug zu uns selbst, zu anderen, zu Gott.“ Zeiten der Krisen seien – religiös verstanden – aber ein Anlass des Innehaltens, der Einkehr bei Gott und der Umkehr der eigenen Lebensweise. „Es ist Zeit, neu über Gott, Welt und Seele nachzudenken. Darüber, was alle drei tief im Innern verbindet. Und wie uns das hilft, unseren Krisen neu zu begegnen.“ Wer getauft sei, könne anders leben. Wer getauft sei, lasse sich gesagt sein, „was wir in Gottes Augen sind: Gotteskinder. Hören darauf, was die Welt in ihrem Innersten ist: Reich Gottes. Daran erkennt man uns als Christinnen und Christen: an unserem trotzigem Vertrauen auf Gottes Wort und an unseren taufnassen Seelen.“ Bei allen Problemen und Belastungen hätten Christenmenschen einen immensen Schatz an Ideen und geistlichem Leben. Daran gelte es sich immer wieder auszurichten: „Am besten morgens noch vor den Nachrichten erst die gute Botschaft, vor dem Dysangelium das Evangelium. Und es ist wichtig, dass wir dies anderen vermitteln. Dafür hat gerade religiöse Bildung als Schwerpunktthema unserer Tagung eine zentrale Bedeutung. Religiöse Bildung vermittelt einen heilsamen anderen Blick auf die Welt. Sie befreit aus dem Tunnelblick der Angst und öffnet die Augen für Gottes Herrschaft in dieser Welt.“

„Das funktioniert mit acht Milliarden Menschen nicht“

Wer getauft sei, so Latzel, gewinne einen anderen Blick auf sich, die Welt und die Mitgeschöpfe: „Theologisch formuliert: Im Wasser der Taufe stirbt nicht nur unser alter Mensch, sondern auch unsere alte Welt. Es stirbt die Haltung, dass wir mit der Schöpfung gedankenlos umgehen könnten, als sei sie unerschöpflich. Es stirbt die Selbstverständlichkeit, mit der wir Müll produzieren, Energie verbrauchen, weltweit in den Urlaub fliegen, Tiere als Massenware behandeln, dem Artensterben zusehen. Das funktioniert mit acht Milliarden Menschen nicht. Wir brauchen schlicht einen anderen Lebensstil.“ Deswegen sei es gut, dass die Evangelische Kirche im Rheinland umkehre und ambitioniert die Klimaziele angehe: „Auch auf dieser Synode: Dafür ertüchtigen wir unsere Gebäude, ändern unser Mobilitätsverhalten, kaufen wir nachhaltig ein.“

Aus dem Präsesbericht:

„Darum geht es in christlicher Bildung: Gottes Reich sehen lernen und dem Reich der Angst entgegentreten. Der Widerstreit dieser Reiche ist im letzten Jahr besonders am Krieg in der Ukraine deutlich geworden. Das zeigt sich an der nicht nur nationalistischen, sondern dezidiert religiösen Begründung des Krieges. Von führenden Vertretern der russisch-orthodoxen Kirche, nicht nur von Patriarch Kyrill I., wird von einem heiligen Krieg gegen den Verfall der Moral im Westen gesprochen. Gefallenen Soldaten wird die Vergebung aller Sünden verheißen. Das ist schlicht Gotteslästerung. Es ist erschreckend, wie Zivilisten gefoltert, ermordet werden, die Infrastruktur gezielt zerstört wird. Leben soll in der Ukraine dauerhaft zerstört werden – ein klarer Bruch des humanitären Völkerrechts.“

„Zum Völkerrecht gehört nach Artikel 51 der UN-Charta auch ‚das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.‘ Daher: Ja, es gibt ein Recht zur Selbstverteidigung und die Aufgabe der Völkergemeinschaft, ein anderes Land darin zu unterstützen. Dass der Sicherheitsrat seine Aufgabe nicht wahrnimmt, ist Teil des Problems.“

„Impfen, Maskenpflicht, Genderstern, Migration, Klimapolitik: Bei all diesen Fragen lösen Äußerungen Andersdenkender oft körperliche Abwehrreaktionen aus. (...) Gerade als presbyterial-synodal verfasste Kirche ist unsere Aufgabe eine andere: Wir schließen nicht aus. Wir begegnen einander. Wir glauben daran, dass wir einander etwas zu sagen haben. Umso wichtiger ist auch, dass wir den Kontakt zu allen Menschen suchen und halten.“

Fortsetzung Seite 5



Der vollständige Präsesbericht:
<https://url.ekir.de/nob>

Bericht des Präses

Armut ist ein Skandal

Das „Wüstenjahr 2022“ hat nach Latzels Einschätzung auch die Frage nach Brot und dessen gerechter Verteilung neu vor Augen geführt. „Unter dem Krieg in der Ukraine und der Verteuerung von Lebensmitteln haben weltweit die Ärmsten gelitten. Auch bei uns trifft die Inflation vor allem Menschen, die es ohnehin ‚nicht dicke‘ haben. Alleinerziehende, kinderreiche Familien. Dass es in unserem reichen Land Familien-, Kinder-, Altersarmut gibt, ist ein Skandal – und zugleich harte Realität. Es ist gut, dass viele Gemeinden Tafeln anbieten. Sie waren im letzten Jahr stärker gefragt denn je. Ich habe die wichtige Arbeit von Schuldnerberatung und sozialen Familienprojekten kennengelernt. Aber dies alles kann und darf kein Ersatz für sozialpolitische Regelungen sein. Die Maßnahmen der Regierung haben manches abgedämpft, aber die Grundprobleme nicht beseitigt.“

Umgang mit sexualisierter Gewalt

Auch das Thema sexualisierte Gewalt gehört für den Präses „zu den harten Wüstenerfahrungen“: „Junge Menschen, Schutzbefohlene, haben auch in unserer Kirche, vor allem in Heimen, Gewalt erleiden müssen, die sie für ihr Leben gezeichnet hat. Diese Taten widersprechen allem, woran wir glauben. Wir tun im Augenblick präventiv alles, damit sich solche Taten möglichst nicht wiederholen, auch wenn wir so etwas wohl nie ganz werden verhindern können: Wir schulen alle Mitarbeitenden, jede Einrichtung muss ein Schutzkonzept vorlegen, wir fordern regelmäßig polizeiliche Führungszeugnisse, haben eine zentrale Meldestelle, psychologische und juristische Beratung, Multiplikatorinnen.“ Zudem werde aufgearbeitet, was früher geschehen ist, weil die Betroffenen ein Recht darauf haben. „Durch fehlende Anerkennung ihrer Leiden ist ihnen oft ein zweites Leid widerfahren. Auch wenn Einzelne die Taten verübt haben, ist dies im Raum von Kirche geschehen. Zu oft wurde weggesehen, geschwiegen oder versucht, die Institution zu schützen. Für all das können wir nur um Entschuldigung bitten, so wie es Vizepräses Pistorius im Jahr 2019 im Namen der Kirchenleitung getan hat.“

Whistleblower der Liebe Gottes sein

In seinem Bericht nannte Latzel Beispiele, wie Gemeinden der Botschaft von der Liebe Gottes und von der Hoffnung in allen Krisen Gestalt geben – in der Seelsorge, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Sorge für Geflüchtete und in der Versöhnungsarbeit zwischen Menschen und Völkern. Für diese Arbeit gebe es eine große Basis: „2,2 Millionen Mitglieder – das ist eine Menschenkette, die von Emmerich bis Saarbrücken reicht: dreimal hin und dreimal wieder zurück. Evangelische Kirche im Rheinland – das sind Hunderttausende engagierte Menschen. Und auch den Menschen, die ausgetreten sind, ist ihr Glaube keineswegs einfach egal.“ Die entscheidende Frage sei, ob Kirche in den aktuellen Krisen ihren eigentlichen Aufgaben gerecht werde: „Hoffnung stiften. Armut, Unrecht, der Zerstörung der Schöpfung entgegenzutreten. Whistleblower der Liebe Gottes sein.“

Menschen berühren, Schöpfung bewahren, Güter teilen

Für Thorsten Latzel ist klar: „Im Alltag erliegen wir aber leicht der Gefahr, in Dauergeschäftigkeit um uns selbst zu kreisen. Deswegen sind Bergzeiten wie unsere gemeinsame Synode so wichtig. Daher: Lasst uns den inneren Menschen stärken und anderen Hoffnung geben. Lasst uns unseren Glauben leben, sodass es Menschen wirklich berührt. Lasst uns dafür eintreten, dass Gottes Schöpfung bewahrt, Güter geteilt, Leiden geheilt werden. Offen für Gott – sensibel für andere – evangelisch frei.“

Aus dem Präsesbericht:

„Im Stadion, unter der Dusche und in der Kirche: Das sind die drei Orte, wo du aus voller Kehle singen kannst.“

Friedensethisches Wort zum Ukrainekrieg

In der Diskussion um den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine übt die rheinische Kirche deutliche Kritik an der Russisch-Orthodoxen Kirche und macht zugleich klar, dass Verhandlungen das wichtigste Mittel auf dem Weg zum Frieden sind. „Wir verurteilen die fortgesetzte Instrumentalisierung und den Missbrauch der Religion durch das Moskauer Patriarchat der Russisch-Orthodoxen Kirche als Gotteslästerung und lehnen jede Form einer theologischen Rechtfertigung dieses Angriffskrieges ab“, heißt es in dem Friedensethischen Wort, das die Landessynode verabschiedet hat. Für die Synode ist unstrittig, dass die Ukraine das Recht auf Selbstverteidigung gegen den Aggressor hat. Das schließt das Recht auf angemessene Nothilfe ein. „So unstrittig diese konkrete Solidarität mit den Opfern in diesem Krieg ist, so kontrovers diskutieren wir auch in unserer Kirche darüber, welche Mittel zur Unterstützung der Ukraine geeignet und ethisch zu rechtfertigen sind.“ Für eine Kirche, die sich wie die rheinische als eine Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens versteht, sei klar, dass gewaltfreie Konfliktlösungen immer die Priorität vor militärischen Lösungen haben müssten. „Frieden wird letztlich durch Verhandlungen erzielt werden, die dem Völkerrecht wieder Geltung verschaffen.“ Dankbar ist die rheinische Kirche für die Bereitschaft vieler, den aus der Ukraine geflüchteten Menschen Hilfen zukommen zu lassen.

Friedensethisches Wort:
<https://url.ekir.de/UJC>
Factsheets Friedensarbeit:
<https://url.ekir.de/vAb>



Klimaschutz in der rheinischen Kirche

Kirchengebäude sollen bis 2035 treibhausgasneutral werden

Die Evangelische Kirche im Rheinland will ab 2035 nur noch Gebäude betreiben, die netto treibhausgasneutral sind. Damit setzt die zweitgrößte Landeskirche in Deutschland ein Zeichen zur Bewahrung der Schöpfung.

„Lebenschancen der nachkommenden Generationen verspielt“

Die Landessynode beginnt ihren Beschluss unter dem Titel „Das geht! Klima. Gerecht.2035“ mit einem Bekenntnis: „Wir haben die Verantwortung vor Gott zur Bewahrung der Schöpfung nicht ausreichend wahrgenommen und damit Lebenschancen der nachkommenden Generationen verspielt. Im Vertrauen darauf, dass Gott seiner Schöpfung treu ist, kehren wir um. Mit seiner Hilfe setzen wir jetzt notwendige Schritte konsequent um.“

Bedarfsplanung auf allen drei Ebenen der Kirche

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, müssen alle Ebenen der Landeskirche bis 2027 eine Gebäudebedarfsplanung durchführen. So kann entschieden werden, welche der Gebäude der 627 Gemeinden, der 37 Kirchenkreise und der Landeskirche energetisch instandgesetzt oder aufgegeben werden. Es sollen nur noch Gebäude betrieben werden, die die Kirche unmittelbar für ihre Zwecke nutzt. Ausnahmen gelten für Gebäude, die Dritten komplett zur Nutzung überlassen sind, also etwa vermietete Immobilien.

Landeskirche übernimmt Gesamtsteuerung des Prozesses

Jede Kirchengemeinde, jeder Kirchenkreis und die landeskirchliche Ebene tragen die Verantwortung für die Erreichung des Klima-Zielbildes. Die Kirchenkreise sollen nach dem Beschluss eigene Projektpläne für das Ziel der Treibhausgasneutralität entwickeln und den Prozess in ihrem Bereich steuern. Gemeinden sollen von den Kirchenkreisen unterstützt werden. Die Landeskirche ist für die Gesamtsteuerung des Prozesses verantwortlich und soll Möglichkeiten zur Kooperation zwischen allen Ebenen fördern.

Breit angelegter und partizipativer Diskurs vorgesehen

Die Kirchenleitung wird durch den Beschluss auch beauftragt, einen breit angelegten und partizipativen Diskurs einzuleiten. Dabei sollen die Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten, Ständige Ausschüsse und andere einbezogen werden. So soll geklärt werden, wie auf Basis der Grundsätze presbyterial-synodaler Ordnung und Subsidiarität in der rheinischen Kirche komplexen Herausforderungen wie dem Prozess „Das geht! Klima.Gerecht.2035“ begegnet werden kann. Fragen der Finanzierung, Personalressourcen, Belastungsgrenzen von Personen und Gremien sowie Wertschätzung der unterschiedlichen Ebenen füreinander müssten für diesen Prozess diskutiert und geklärt werden.

Tools sollen bei der Entscheidung helfen

In den Kirchenkreisen Jülich und Köln-Nord wird gerade ein Tool erprobt, in dem Gebäudedaten gesammelt werden. So können Gemeinden anhand objektiver Kriterien besser entscheiden, welche Gebäude saniert oder aufgegeben werden können.

Antje Menn neue Vorsitzende des Theologischen Ausschusses

Superintendentin **Antje Menn** ist zur neuen Vorsitzenden des Ständigen Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt worden. Die Superintendentin des Kirchenkreises Lennep ist bereits Mitglied des Theologischen Ausschusses und hat ihn nach dem Ausscheiden der Vorsitzenden Wibke Janssen und deren Stellvertreter Gert-Ulrich Brinkmann kommissarisch geleitet. Bei der Wahl durch die Landessynode erhielt sie 177 Jastimmen. Es gab eine Neinstimme und eine Enthaltung.

Menn wurde 1973 geboren. Ihr Studium der Theologie und Philosophie absolvierte sie in Wuppertal, Göttingen, Genf, Lausanne und Bochum. Als Vikarin war sie in Aachen, bevor sie als Pfarrerin zur Anstellung nach Remscheid in die Auferstehungsgemeinde kam. Vor ihrer Wahl zur Superintendentin des Kirchenkreises Lennep war sie neun Jahre lang Pfarrerin der Evangelischen Kirchengemeinde Lennep und leitete zudem die Abteilung Kinder – Jugend – Bildung im Kirchenkreis. Pfarrer **Dr. Christoph Kock** aus Wesel wurde von der Landessynode zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Er erhielt 167 Jastimmen bei zwei Neinstimmen und 13 Enthaltungen.

Zwei neue Abgeordnete für die EKD-Synode

Oberkirchenrätin **Henrike Tetz**, hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung, ist für den Rest der laufenden Wahlperiode bis 2027 zur Abgeordneten für die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewählt worden. Sie erhielt 160 Ja- und elf Neinstimmen bei neun Enthaltungen. Ebenfalls neue Abgeordnete für die EKD-Synode ist die Bonner Pastorin **Dr. Beate Sträter** (152 Ja- und 14 Neinstimmen, 14 Enthaltungen).

Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen

Forderung nach Ende der Push-Backs

Die Evangelische Kirche im Rheinland fordert einen sofortigen Stopp der zur Normalität gewordenen Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen der Europäischen Union (EU). Völkerrechtswidrige Zurückweisungen, sogenannte Push-Backs, müssten sofort enden.

Einsatz für gesamteuropäische Flüchtlingspolitik

In ihrem Beschluss wendet sich die Landessynode gegen die fortschreitende Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes in Europa. Zuvor war der bereits 13. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen beraten worden. Dieser beschreibt eindrücklich die anhaltend prekäre humanitäre Situation geflüchteter Menschen dort. Push-Backs an den Grenzen von Polen/Belarus, Ungarn/Serbien, Kroatien/Bosnien-Herzegowina, Griechenland/Türkei, im Mittelmeer nach Libyen sowie Spanien/Marokko müssten beendet werden. Die rheinische Kirche werde sich weiter beharrlich für eine an humanitären und menschenrechtlichen Standards orientierte gesamteuropäische Flüchtlingspolitik einsetzen.

Paradigmenwechsel notwendig

Zugleich fordert die Landessynode einen sofortigen Stopp der Kriminalisierung Fliehender und insbesondere des Ausbaus haftähnlicher Einrichtungen für geflüchtete Menschen, wie sie sich in Griechenland beobachten lassen. Es brauche einen Paradigmenwechsel hin zu einer europäischen Flüchtlingspolitik, „die wieder von humanitären und menschenrechtlichen Grundsätzen geleitet ist“. Gegenwärtige Verhandlungen zu einem „Gemeinsamen Europäischen Asylsystem“ (GEAS) legitimierten dagegen die aktuellen völkerrechtswidrigen Menschenrechtsverletzungen sowie die Kriminalisierung von Geflüchteten und passten das Recht an die illegale Praxis an. Eine weitere Forderung der Landessynode ist der Ausbau legaler Zugangswege nach Europa und nach Deutschland.

Integrations- und Partizipationsangebote vom ersten Tag an

Die guten Erfahrungen im Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine zeigten, wie eine humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen und deren Integration gelingen könne. Integrations- und Partizipationsangebote sollten nach dem Willen der Evangelischen Kirche im Rheinland vom ersten Tag an greifen. Dies gelte insbesondere für das Erlernen der deutschen Sprache und den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen.

Besserer Zugang zu Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung

In Zukunft müsse ein verbesserter Zugang zu Sozialleistungen, einschließlich der Gesundheitsversorgung, für alle geflüchteten Menschen gewährleistet werden. Die Evangelische Kirche im Rheinland, ihre Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen seien auch in diesen herausfordernden Zeiten weiterhin bereit, die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen gemeinsam mit anderen Engagierten in der Zivilgesellschaft zu unterstützen und zu begleiten.



Der vollständige 13. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen: <https://url.ekir.de/TbC>

Ausstellung „HOPE“ kann von Gemeinden ausgeliehen werden

Die Ausstellung „HOPE – Hoffnungsbewegt!“ wird ab dem 13. Februar im Düsseldorfer Haus der Landeskirche, Hans-Böckler-Straße 7, zu sehen sein. Danach wandert sie durch Gemeinden der rheinischen Kirche. Zuvor war sie während der Landessynode gezeigt worden. Die Ausstellung umfasst zwölf Fotografien von Mädchen und Frauen aus dem Flüchtlingslager Diavata bei Thessaloniki in Griechenland.

CASA BASE, eine Einrichtung in unmittelbarer Nähe des Lagers, bietet den Mädchen und Frauen einen sicheren Ort, wo sie sich wertgeschätzt fühlen können. Von 2020 bis heute haben mehr als 40 von ihnen im Alter von 11 bis 39 Jahren an den Fotokursen teilgenommen. Daneben gibt es dort auch Sprachkurse, Kunstunterricht und Sportangebote sowie eine medizinische Grundversorgung.

Die Fotografien erzählen von dem Leben im Flüchtlingslager. Kirchengemeinden, die die Ausstellung ausleihen möchten, können sich an Sabine Benk wenden unter E-Mail sabine.benk@ekir.de oder Telefon 0211 4562404. Der Ausstellungskatalog steht zum Download zur Verfügung: <https://url.ekir.de/hft>.

Gesetzesänderung erleichtert Bildung von Kompetenzzentren

Die Landessynode hat eine Änderung des Verwaltungsstrukturgesetzes der rheinischen Kirche beschlossen. Durch die Gesetzesänderung soll unter anderem die Bildung von Kompetenzzentren erleichtert werden. Außerdem soll mit Blick auf anstehende Fusionen von Verwaltungen eine Doppelspitze in der Verwaltungsleitung ermöglicht werden. Mit ihrem Beschluss weitet die Landessynode auch den Anwendungsbereich des Gesetzes auf die landeskirchliche Ebene aus, um bei Bedarf auch hier Kompetenzzentren ansiedeln zu können.

Politisches Nachtgebet und Solidaritätserklärung zum Widerstand im Iran

Protest gegen „himmelschreiendes Unrecht“

In einem Politischen Nachtgebet am Mittwochabend hat sich die Evangelische Kirche im Rheinland mit den Protesten gegen das Mullah-Regime im Iran solidarisiert. In dem Gottesdienst auf Einladung der Landessynode rief die im Iran geborene Diplom-Pädagogin Shabnam Arzt vor mehr als 200 Menschen zu Unterstützung und Rückendeckung für die protestierenden Frauen und Männer im Iran auf. „Wenn nichts geschieht, wird es zu weiteren Hinrichtungen kommen“, warnte sie.

„Schauen Sie bitte weiterhin auf den Iran“

Shabnam Arzt appellierte an die Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes in der katholischen Kirche St. Albertus Magnus: „Die Revolution dauert jetzt fast schon vier Monate. Die Bilder sind schwer auszuhalten. Schauen Sie bitte dennoch weiterhin auf den Iran. Unterstützen Sie die iranische Revolution, damit die Angst der Frauen, der Männer, der Kinder ein Ende hat.“ Die 48-Jährige rief dazu auf, die Ereignisse im Iran auf Social-Media-Kanälen zu teilen, in den Gemeinden über das Unrecht zu sprechen und politischen Druck auf Abgeordnete auszuüben, „sodass die islamische Revolutionsgarde auf die Terrorliste gesetzt wird“.

„Du bist ein Gott, der mich sieht“

Unschuldige Menschen wurden und werden im Iran verhaftet, misshandelt und zum Tode verurteilt: „Weil sie sich erlauben, eine eigene Meinung zu haben. Weil sie ein selbstbestimmtes Leben führen wollten. Weil sie ein paar Haare, ihre Knie oder Knöchel zeigten. Weil sie die ‚falsche‘ Person geliebt haben“, so Arzt. Die mutigen Menschen, die sich gegen die Unterdrückung wehren, verdienen Solidarität. „Du bist ein Gott, der mich sieht“, heißt es in der Jahreslosung. Ich bin sicher, diese Zusage gilt auch für die mutigen Frauen und Männer im Iran. Und ich hoffe und bete, dass Gottes Hinschauen am Ende den wichtigen Unterschied bewirkt.“ Ihre Hoffnung, so die Solingerin, sei mit einem Bild verbunden: „Ich träume davon, eines Tages mit meinen Cousins in Teheran das persische Neujahrsfest zu feiern. In Freiheit!“ In dem bewegenden Gottesdienst, an dem auch zahlreiche Menschen aus der persischen Community teilnahmen, wirkte auch die iranisch-deutsche Sängerin Schirin Partowi mit (Instagram-Real: <https://url.ekir.de/WEh>; Facebook: <https://url.ekir.de/N95>). Verlesen wurde eine Solidaritätserklärung der Landessynode, die kurz vor dem Gottesdienst verabschiedet worden war.

Solidaritätserklärung im Wortlaut

„Solidarität! – Frauen. Leben. Freiheit. Die brutalen Verfolgungen von Demonstrierenden im Iran erschüttern uns. Wir sehen, dass Protestierende willkürlich inhaftiert werden. Uns entsetzen Menschenrechtsverletzungen, Folter und Hinrichtungen. Wir bewundern den Mut, sich der Gewalt mit dem eigenen Leben entgegenzustellen.“

Die biblische Erzählung von der rettenden Gottesbegegnung der Sklavin Hagar verbindet Menschen aus verschiedenen Religionen: „Du bist ein Gott, der mich sieht“ (1. Mose 16,13) ist ihr Ausruf in lebensbedrohlicher Not. Hagars Geschichte weckt Hoffnung. In auswegloser Situation spricht Gott ihr und ihren Nachkommen Zukunft zu.

Wir sind solidarisch mit dem Aufruf der Demonstrierenden im Iran: Frauen. Leben. Freiheit. Wir klagen an und verurteilen das himmelschreiende Unrecht und die schweren Menschenrechtsverletzungen! Wir richten unsere Blicke weiter auf das, was im Iran geschieht. Wir begrüßen die Entscheidung des EU-Parlaments, die EU-Institutionen aufzufordern, die iranischen Revolutionsgarden auf die Liste der Terrororganisationen zu setzen. Wir beten um Befreiung für die Verfolgten, um die Entmachtung der Unterdrücker und um die Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit.“

Arbeitszeitregelungen für den Pfarrdienst

Künftig gibt es Arbeitszeitregelungen im Pfarrdienst. Darauf hat sich die Landessynode nach einer leidenschaftlichen Diskussion mit großer Mehrheit geeinigt. Demnach beläuft sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit künftig in Vollzeit auf 41 Stunden. Im Teilzeitdienst werden die Wochenstunden entsprechend anteilig berechnet.

Trotz Bedenken hinsichtlich der genauen Umsetzung einer solchen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit war sich am Ende der Großteil der Landessynodalen einig: Eine solche Arbeitszeitregelung ist längst überfällig, um die Attraktivität des Pfarrberufs zu steigern, vor allem aber auch, um hohe Belastungen der Pfarrerinnen und Pfarrer zu vermeiden.

Sollte es der Dienst erfordern, sind die Pfarrpersonen zwar weiterhin verpflichtet, über die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit hinaus Mehrarbeit zu leisten. Werden über einen Zeitraum von zwölf Monaten im Schnitt mehr als 44 Wochenstunden geleistet, haben sie jedoch den Anspruch auf eine Überprüfung. Der Beschluss basiert auf einem Antrag der Kreissynoden Dinslaken, Köln-Mitte, Solingen und Wied.

Nachtgebet: Kollekte für „Transparency for Iran“

Bei der Kollekte des Politischen Nachtgebets wurden 2254 Euro gesammelt. Das Geld geht an den Verein Transparency for Iran. Er ist Träger des Iran Journals, das auch durch die Bundeszentrale für Politische Bildung gefördert wird. Dem Verein geht es um die Werte Menschenrechte, Pressefreiheit und Transparenz. Dafür wird mit viel ehrenamtlichem Einsatz ein Online-Journal betrieben (im Internet zu finden unter www.iranjournal.org), in dem die Öffentlichkeit Einblicke in soziale, soziokulturelle und innenpolitische Prozesse des Iran bekommt.

Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Neue Kirchenordnung deutlich schlanker

Die Landessynode hat eine neue Kirchenordnung beschlossen. Diese Verfassung der Evangelischen Kirche im Rheinland wird durch die umfassendste Überarbeitung in ihrer knapp 75-jährigen Geschichte von bisher 170 auf künftig nur noch 79 Artikel reduziert. Notwendige Detail- und Verfahrensregelungen wurden in ein neues Kirchenorganisationsgesetz (KOG) ausgelagert. Zahlreiche Vorschriften ließen sich auch bündeln. Andere Passagen wiederum waren überholt und konnten ersatzlos gestrichen werden.

Änderungen überwiegend redaktioneller Art

In der Kirchenordnung verbleiben neben den Grundartikeln die grundlegenden Bestimmungen zur presbyterial-synodalen Ordnung, zur Struktur der kirchlichen Körperschaften, zu den Aufgaben und der Zusammensetzung ihrer Organe, zu den Mitarbeitenden, zur Lebensordnung sowie zur Rechtsetzung und Aufsicht. Neu ergänzt wurden amtliche Überschriften, die der besseren Orientierung dienen. Die Änderungen innerhalb der Kirchenordnung und des neuen KOG sind dabei überwiegend redaktioneller Art.

Presbyterien: Pfarrpersonen müssen keine Vorsitzämter wahrnehmen

Inhaltlich geändert hat sich aber beispielsweise, dass sachkundige Mitglieder oder beruflich Mitarbeitende auch in Fachausschüsse berufen werden können, wenn sie nicht innerhalb der jeweiligen Gemeinde oder des jeweiligen Kirchenkreises wohnen. Der Sitzungsrhythmus der Fachausschüsse ist nicht länger dem der Presbyterien angepasst, sondern kann bedarfsorientiert erfolgen. Nicht mehr vorgeschrieben ist auch, dass der Vorsitz oder stellvertretende Vorsitz durch eine Pfarrperson wahrgenommen werden muss. Die beiden Ämter können künftig auch mit zwei Presbyterinnen oder Presbytern besetzt sein, aber wie bisher nur in Ausnahmefällen mit zwei Pfarrpersonen.

Mehr Landessynodale für große Kirchenkreise

Gemeindeversammlungen können mit Inkrafttreten der neuen Kirchenordnung und des KOG nicht nur präsent, sondern auch digital oder hybrid abgehalten werden. Und große Kirchenkreise können in Zukunft je weiterer 40.000 Mitglieder zusätzliche Abgeordnete in die Landessynode entsenden. Mit dieser Öffnung „nach oben“ wollen die Ständigen Ausschüsse signalisieren, dass Kirchenkreisfusionen befürwortet werden.

Neues Kirchenorganisationsgesetz regelt Fragen nach dem Wie

Innerkirchliche Fragen nach dem Wie, also insbesondere zu Verfahrensdetails, sind künftig nicht mehr in der Kirchenordnung, sondern im neuen KOG zu finden. In dieses Gesetz wurden auch das bisherige Verfahrensgesetz, das Gemeindezugehörigkeitsgesetz und der erste Teil der Wirtschafts- und Verwaltungsordnung integriert. Das KOG soll die konkrete Organisation und Arbeitsweise der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und der Landeskirche regeln. Das betrifft zum Beispiel Regelungen zur Mitgliedschaft und beratenden Teilnahme in den Organen, zu deren Sitzungen und Beschlussfassung. Details zur Lebensordnung wurden dagegen von der Kirchenordnung in das Lebensordnungsgesetz (LOG) ausgelagert. Das KOG soll wie die neue Kirchenordnung und alle anderen daran angepassten Gesetze einheitlich im März 2024 in Kraft treten.

Handlungsleitfaden „Wahlen durch die Landessynode“

Die Landessynode hat den Zielen des Handlungsleitfadens „Wahlen durch die Landessynode“ und den darin genannten Verabredungen zu ihrer Umsetzung zugestimmt. Notwendige rechtliche Regelungen soll die Kirchenleitung der Landessynode 2024 zur Beschlussfassung vorlegen. Der Handlungsleitfaden reagiert auf kritische Diskussionen nach den Wahlen der vergangenen beiden Landessynoden.

So soll es künftig bei Besetzungsverfahren für hauptamtliche Mitglieder der Kirchenleitung ausnahmslos eine Ausschreibungspflicht geben. Auch sollen Stellen in Wiederbesetzungsverfahren für die volle Amtszeit von acht Jahren ausgeschrieben und damit von den Wahlperioden der Landessynode abgekoppelt werden. Die Rechtsänderung wird dann auch für Superintendentinnen und Superintendenten gelten.

Der Leitgedanke, der Landessynode die bestmögliche Wahl zu ermöglichen, steht in Zukunft vor dem Wunsch nach einer Auswahl. Konkret heißt das, dass der Nominierungsausschuss auch nur eine Person vorschlagen kann. Im Zusammenhang mit den Interessenbekundungsbögen wird der Nominierungsausschuss Interessierte schon vor der Veröffentlichung der Wahlvorschläge informieren, wenn sie nicht berücksichtigt wurden.

Kommentierung zur Kirchenordnung bald online

Mehr als drei Jahre hat eine Arbeitsgruppe an der Reduzierung der Kirchenordnung gearbeitet. Die insbesondere von der stellvertretenden Leiterin des Rechtsdezernats, Verena Schmidt-Bleker, während der Beratungen vorgelegten Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln und ihrer Vorgeschichte sollen in absehbarer Zeit als Kommentierung der Online-Fassung auf www.kirchenrecht-ekir.de veröffentlicht werden.

Mehr Einnahmen, aber auch höhere Kosten

Mehr Einnahmen bei den Kirchensteuern, aber auch höhere Ausgaben durch die Inflation; steigende Energiepreise und mehr Aufwendungen beim Personal: Das sind ein paar Schlaglichter aus dem diesjährigen Finanzbericht von Oberkirchenrat Henning Boecker. 761 Millionen Euro – so hoch war im Jahr 2022 der Kirchensteuerverteilbetrag. Das waren 31 Millionen Euro mehr als im Vorjahr; ein Plus von 4,25 Prozent. Für das laufende Jahr rechnet Boecker, Leiter der Abteilung Finanzen und Diakonie, mit einem Kirchensteuerverteilbetrag in Höhe von 781 Millionen Euro; eine Steigerung von knapp drei Prozent. Bei der Planung des Haushalts 2023/2024 im vergangenen Juni waren die Fachleute noch von einer geringeren Summe ausgegangen. Auf deren Basis – 764 Millionen Euro – sind der Haushalt und alle Umlagen geplant worden.

Inflation und Energiekosten

Bei seinem Finanzbericht vor der Landessynode unterstrich Boecker, dass diesen Einnahmen höhere Ausgaben aufgrund der Inflation gegenüberstehen. Insbesondere im Bereich der Energiekosten rechne er für dieses Jahr mit erheblichen zusätzlichen Kosten: „Allein für die Energieversorgung haben wir für das Jahr 2023 rund 2,7 Millionen Euro an Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr eingeplant.“

Rund 30 Prozent fließen in Bildungsarbeit

Die Ausgaben des Haushalts 2023 betragen rund 584 Millionen Euro, das sind 40 Millionen Euro mehr als 2022. Ein Viertel dieser Summe wird für die Pfarrbesoldung benötigt. 15 Prozent oder 87 Millionen Euro werden im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Kirchenkreisen verteilt. Der landeskirchliche Haushalt, aus dem die Aufgaben der Landeskirche finanziert werden, beträgt rund 300 Millionen Euro. Knapp 30 Prozent werden für Bildung verwendet, insbesondere für die landeskirchlichen Schulen. Von allen Tätigkeitsfeldern der Landeskirche ist das der Bildung mit Abstand das größte.

Erheblich mehr Geld für energetische Gebäudesanierung

Zum ersten Mal seit Jahren gibt es eine Erhöhung der Stellen auf der Ebene der Landeskirche. Der Grund: Die fünf Rechnungsprüfungsämter der Kirchenkreise wurden zu einer Stelle auf landeskirchlicher Ebene zusammengefasst. Außer den Mehrkosten aufgrund der Inflation rechnet Boecker mit einer Steigerung der Personalkosten in Höhe von insgesamt 12,7 Millionen Euro. Neu im Haushalt sind die erheblichen Mehrausgaben für die energetische Sanierung der Gebäude der Landeskirche. Dafür werden zu den Ausgaben für die Instandhaltung noch einmal 15 Millionen Euro für Maßnahmen zum Schutz des Klimas eingesetzt.

Die Landessynode im Internet

Dokumente, Berichte, Meldungen, Pressemitteilungen und Videos von der Landessynode sind im Internet abrufbar unter:

www.landessynode.ekir.de

Die dort eingestellten Fotos und Texte sind bei Quellenangabe (ekir.de) zur Nutzung in Gemeindebriefen kostenfrei.

Facebook: @ekir.de | **Instagram:** @evangelisch | **Twitter:** @ekir_de



Kilometergeld wird befristet angehoben

Die Landessynode hat beschlossen, die Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen in einem privaten Kraftfahrzeug vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 von 30 auf 35 Cent pro Kilometer zu erhöhen. Damit übernimmt sie in den nächsten zwei Jahren die für Nordrhein-Westfalen geltende Regelung. Grund sind die gestiegenen Energiepreise, wodurch die bisherige Wegstreckenentschädigung „zunehmend als unzureichend empfunden“ wurde. Für die Mitnahme anderer Dienstreisender soll es zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von fünf Cent pro Kilometer geben. Dienstreisende, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, erhalten ab einer Gesamtstrecke von mehr als 21 Kilometern im Monat 23 Cent pro Kilometer. Dienstreisenden, die weniger fahren, steht bei zweimaliger Nutzung des Fahrrads im Monat wie bisher eine Pauschale in Höhe von fünf Euro zu. Am Ende der Frist soll geprüft werden, ob „die höhere Wegstreckenentschädigung auch für die Zeit danach geboten ist“.

Neue Rechnungsprüfungsstelle: Leitung berufen

René Hüllen ist zum Leiter der neuen Rechnungsprüfungsstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland berufen worden. Als Stellvertreterin wurde **Nicole Vial** berufen. Die Berufungen durch die Landessynode erfolgten einstimmig. Die Rechnungsprüfungsstelle fasst die fünf bisher regionalen Stellen zusammen.

IMPRESSUM

Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Stabsstelle Kommunikation und Medien

40476 Düsseldorf
Hans-Böckler-Straße 7
Telefon 0211 4562-373
Mobil +49 172 2603373
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de